

FLORIAN KOMMEN

Brandmeldeanlagen – ein Ärgernis für die Feuerwehren?

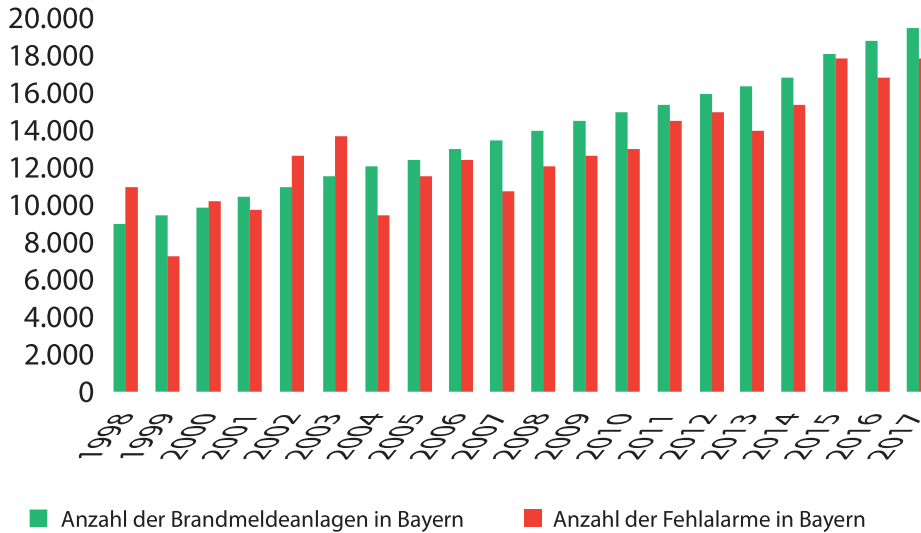
Nr. 121 | Juni 2019

LFV 
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



Brandmeldeanlagen – ein Ärgernis für die Feuerwehren? Gemeinsam Falschalarme reduzieren und verhindern

In Bayern gibt es mit Stand zum 31.12.2018 insgesamt 20.257 Brandmeldeanlagen, die bei den 27 alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren aufgeschaltet sind. Diese Brandmeldeanlagen verursachten alleine im Jahr 2018 rund 19.500 Falschalarme bei den Feuerwehren.

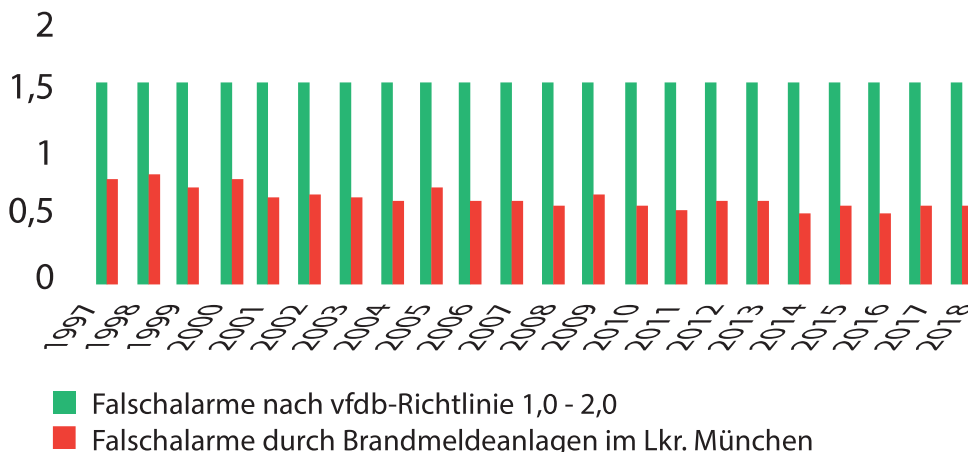


Die vfdb-Richtlinie „Minimierung von Falschalarmen aus automatischen Brandmeldeanlagen“ geht auf der Grundlage von 5.050 ausgewerteten Alarmen im Jahr 2000 davon aus, dass jede Brandmeldeanlage ein bis zwei Falschalarme pro Jahr produziert.

Für jeden dieser Falschalarme gibt es i.d.R. aber einen Grund. Wenn man den Grund hinterfragt und dagegen vorgeht, können die Falschalarme auch reduziert bzw. verhindert werden.

Im Landkreis München unternimmt man hier von Seiten des Landratsamtes München schon seit über 30 Jahren etwas. Dort beobachten hauptamtliche Mitarbeiter das Einsatzgeschehen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen und überprüfen diese im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde.

Mit Stand zum 31.12.2018 gibt es dort über 1.100 Brandmeldeanlagen mit über 85.000 Meldergruppen und über 239.000 Brandmeldern. Über 12.000 Alarme sind dort mittlerweile in einer Datenbank erfasst und können über diese ausgewertet werden. Sobald eine Brandmeldeanlage einen zweiten Falschalarm aus derselben Meldergruppe verursacht hat, werden die Mitarbeiter dort tätig und nehmen mit dem Betreiber der Brandmeldeanlage Kontakt auf. Ziel ist es dabei immer weitere Falschalarme zu verhindern, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren aufrecht zu erhalten. Durch diese „hartnäckige“ berufliche Betreuung/Überwachung der Brandmeldeanlagen konnte die Falschalarmrate pro Brandmeldeanlage und Jahr auf derzeit 0,56 im Landkreis München herabgesetzt werden.



Nachfolgend werden einige Maßnahmen dargestellt, die im Zusammenwirken eine Reduzierung von Falschalarmen ermöglichen können.

Rahmenbedingungen

Alle Brandmeldeanlagen sollten nach einem einheitlichen Konzept für die Alarmverfolgung konzipiert sein. Dies kann mit der Umsetzung der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) nach der Muster-TAB Bayern des LFV Bayern erreicht werden. Auf dieser Grundlage kann dann auch eine einheitliche Ausbildung der Feuerwehren und damit auch eine einheitliche Alarmverfolgung erreicht werden. Die Einsatzleiter sollten zudem die Eingruppierungshilfe für Alarmer durch Brandmeldeanlagen kennen, damit diese schon bei der Erkundung der ausgelösten Brandmeldeeinrichtung berücksichtigt werden kann. Dieser Hintergrund ist dann auch wichtig, wenn der Einsatzbericht und damit die spätere Dokumentation bzw. Auswertung erstellt wird.

Was kann der Betreiber tun, um Falschalarme zu vermeiden?

- Änderung von Betriebsabläufen die zu Falschalarmen führen können
- Einführung von Erlaubnisscheinen für hitze-, staub- oder raucherzeugende Arbeiten
- Anpassung des Brandmeldesystems auf eventuell geänderte Rahmenbedingungen vor Ort
- Bessere Ausbildung/Einweisung von Betriebsangehörigen in die Brandmeldeanlage
- Bestellung eines speziellen Verantwortlichen für die Brandmeldeanlage
- Information des Betreibers der baulichen Anlage über die geforderte Brandmeldeanlage sowie die Folgen bei einem Falschalarm

Was kann die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage tun, um Falschalarme zu vermeiden?

- Die abgestimmten Punkte im Plangespräch zwischen der Brandschutzdienststelle und dem Planer/Errichter der Brandmeldeanlage sind auch umzusetzen!
- Das Wartungspersonal selbst muss Fehlalarmierungen bei der Wartung vermeiden!
- Der reguläre Melderaustausch von automatischen Brandmeldern ist einzuhalten bzw. der Betreiber ist darauf hinzuweisen!
- Die nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung oder vgl. erforderliche wiederkehrende Prüfung der Brandmeldeanlage ist durchzuführen!
- Wesentliche Änderungen an der Brandmeldeanlage sind nicht ohne Rücksprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle durchzuführen!

Was kann die Feuerwehr selbst tun, um Falschalarme zu reduzieren?

- Die Alarmverfolgung erfolgt nur durch besonders ausgebildete Führungskräfte der Feuerwehren
- Die Ausbildung im Rahmen der Alarmverfolgung erfolgt nach einem einheitlichen System z.B. TAB Bayern
- Ggf. Zusammenarbeit mit der Bauaufsichtsbehörde, um eine Änderung der Brandmeldeanlage zu veranlassen
- Dokumentation des Einsatzes mit dem Erkundungsergebnis im Einsatzbericht und im Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Einsätze durch Brandmeldeanlagen können nach Art. 28 BayFwG mittels einer Kostensatzung auch gegenüber dem Betreiber einer Brandmeldeanlage verrechnet werden!

Fazit

Wenn Alarmer von Brandmeldeanlagen überwacht und bewertet bzw. ausgewertet werden, kann man eine Häufung oder wiederholte Falschalarme feststellen. Da i.d.R. jeder Brandmeldeanlagen-Alarm auch einen Auslösegrund hat, kann man die Ursachen feststellen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines nochmaligen Alarmes aus dem gleichen Grund einleiten. Wenn die Feuerwehren dann auch noch ihre Einsatzfähigkeit im Betriebsbuch vor Ort an der Brandmeldeanlage dokumentieren, weiß zum einen der Betreiber der Brandmeldeanlage aber auch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage, welche Betriebsereignisse stattgefunden haben und können gemeinsam etwas dagegen unternehmen.

Da die Mehrzahl der Brandmeldeanlagen i.d.R. durch das Baurecht als sog. notwendige Brandmeldeanlagen gefordert wurde, ist deren Überwachung eigentlich eine Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden im Rahmen des Vollzuges der Baugesetze. Dies wird i.d.R. aber aus fachlicher Sicht nur in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle sinnvoll sein.

Die jahrzehntelange Überprüfung und Bewertung mit hauptamtlichen Mitarbeitern im Landkreis München zeigt ganz deutlich, dass man mit solchen Maßnahmen Falschalarme durch Brandmeldeanlagen für alle Seiten reduzieren bzw. verhindern kann. Das sollte vor allem im Interesse der Betreiber von Brandmeldeanlagen aber natürlich auch im Interesse der Feuerwehren sein.

Fachinformationen zu Brandmeldeanlagen findet man u.a. auf der Homepage des LFV Bayern im Fachbereich 4.

